

TRAININGSVERTRAG
zwischen dem Rennpferde-Besitzer

.....
.....
im folgenden kurz "Besitzer" genannt
und dem Trainer

.....
.....
im folgenden kurz "Trainer" genannt
wird folgender Trainingsvertrag geschlossen:

§ 1

- 1.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit der ersten Übergabe des/der Pferde(s) durch den Besitzer an den Trainer.
- 1.2 Durch das Auswechseln von Pferden verändert sich das Vertragsverhältnis grundsätzlich nicht.

§ 2

- 2.1 Der Besitzer ist verpflichtet, das/die Pferd(e) frei von ansteckenden Krankheiten dem Trainer zu übergeben. Er hat dem Trainer alle durch das Pferd verursachten Schäden zu ersetzen. Falls Dritte durch das Pferd einen Schaden erleiden und sie dies gegenüber dem Trainer geltend machen, hat der Pferdebesitzer, auch im Fall eines etwaigen Mitverschuldens auf Seiten des Trainers und seiner Mitarbeiter, diesen von allen Ersatzansprüchen freizustellen. Zur Abdeckung des Risikos aus der Tierhaltungshaftung (BGB 833) hat der Besitzer eine ausreichende Haftungsversicherung abzuschließen und den Abschluß dem Trainer nach Aufforderung nachzuweisen.
- 2.2 Zur unentgeltlichen Nutzung und ausschließlichen Verwendung für seine Pferde hat der Besitzer folgende Gegenstände mitzuliefern:
.....
.....
.....

§ 3

- 3.1 Das Trainingsentgelt beträgt monatlich
€

zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und umfaßt die Kosten für Stallhaltung, Fütterung, Pflege und Ausbildung. Nicht enthalten sind Kosten für Bahnbenutzung, Schmied und Tierarzt.

- 3.2 Die Trainingskosten sind monatlich nachträglich binnen einer Frist von einer Woche nach Erhalt der Abrechnung zu zahlen.